

Politische Schlüsselthemen 2026



Kontakt

Wir sind für Sie da

Unser Public Affairs Team steht Ihnen für Anfragen und Hintergrundinformationen gerne zur Verfügung.

hotelleriesuisse.ch/public-affairs

Informiert bleiben

Melden Sie sich unter hotelleriesuisse.ch/sessionen für unsere Sessionsversände an.

Impressum

Dezember 2025

Herausgeberin
HotellerieSuisse, Bern

Fotos
Titelbild: stock.adobe.com
Porträts zVg.

HotellerieSuisse
Monbijoustrasse 130
Postfach
CH-3001 Bern

politik@hotelleriesuisse.ch
hotelleriesuisse.ch

4 Über HotellerieSuisse

5 Vorwort

SGH-Revision

6 Forderungen der Branche endlich umsetzen

Mehrwertsteuersätze

8 MWST-Beherbergungssatz als wichtiger Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit

Online-Buchungsplattformen

10 Mehr Mut für digitale Fairness im Hotelvertrieb

Europapolitik

12 Bilaterale III: Stabilität und Chancen für die Schweiz

14 Weitere wichtige Themen mit Branchenrelevanz

19 Zahlen und Fakten

Über HotellerieSuisse

HotellerieSuisse vertritt als Branchenverband die Interessen der Beherbergungsbetriebe der Schweiz und bildet gemeinsam mit seinen Mitgliedern und Partnern das Kompetenzzentrum der Branche. Seit 1882 engagiert sich der Verband mit seinen über 3000 Mitgliedern, darunter mehr als 2000 Beherbergungsbetriebe, für eine zukunftsorientierte, qualitätsbewusste und nachhaltige Schweizer Beherbergungswirtschaft.

Als verlässlicher Partner erkennt Hotellerie-Suisse relevante Entwicklungen frühzeitig und setzt sich dafür ein, seinen Mitgliedern praxisnahen Mehrwert zu bieten und die Branche aktiv zu bewegen und zu verbinden. Dazu gehört auch der Einsatz für branchen- und arbeitgeberfreundliche Rahmenbedingungen auf politischer Ebene. Als Dachverband von 13 Regionalverbänden ist HotellerieSuisse in allen Landesteilen und Sprachregionen präsent und beschäftigt rund 70 Mitarbeitende auf der nationalen Geschäftsstelle in Bern.

Was die Beherbergung braucht, um stark, innovativ und zukunftsfähig zu bleiben

Der Tourismus ist ein dynamischer Wirtschaftszweig, der sich fortlaufend an veränderte Rahmenbedingungen und Gästebedürfnisse anpassen muss. Diese Dynamik macht ihn zu einem faszinierenden Feld, in dem Innovation und Fortschritt zentrale Treiber sind. Damit sich die Branche zukunftsgerichtet entwickeln kann, braucht sie ein politisches und wirtschaftliches Umfeld, das ihr genügend Handlungsspielraum und Planungssicherheit bietet.

Ein zentrales Dossier bleibt dabei die Revision der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredite (SGH). Künftig sollen auch städtische Beherbergungsbetriebe in vollem Umfang von der SGH-Förderung profitieren können. Gleichzeitig setzen wir uns für ein Impulsprogramm für alpine Betriebe ein, das Investitionen in Klimamassnahmen erleichtern und den Weg zur Erreichung des Netto-Null-Ziels ebnen soll.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei den sich rasant wandelnden Online-Märkten. Mit dem Aufkommen von AI-Assistenten wie ChatGPT entwickelt sich das Buchungsverhalten der Gäste. Gleichzeitig setzen Online-Buchungsplattformen Betriebe mit intransparenten Praktiken unter Druck. Es braucht hier auch in der Schweiz klare, zeitgemäße Wettbewerbsbedingungen.

Schliesslich wird die politische Diskussion 2026 stark vom Verhältnis zur Europäischen Union geprägt sein. Nach dem Abschluss der Verhandlungen zu den Bilateralen III rückt die innenpolitische Umsetzung und die Akzeptanz bei der Schweizer Bevölkerung und Wirtschaft in den Fokus. Für die Beherbergung ist eine Modernisierung der Verträge zentral. HotellerieSuisse setzt sich gemeinsam mit anderen Wirtschaftsverbänden für die breite Akzeptanz dieses Vertragswerks ein. Auch gegen Angriffe auf die bilateralen Beziehungen, wie die Initiative «Keine 10-Millionen-Schweiz», setzt sich der Verband zur Wehr. Sie gefährden die wirtschaftliche Stabilität und Zukunftsfähigkeit der Branche.

Für eine erfolgreiche Zukunft der Schweizer Beherbergung ist die Zusammenarbeit zwischen Politik und Branche entscheidend. Nur so lässt sich die Wettbewerbsfähigkeit stärken und nachhaltiges Wachstum sichern.



Christian Hürlimann
Direktor



Magdalena Gläusen
Leiterin Politik

Forderungen der Branche endlich umsetzen

HotellerieSuisse begrüßt die Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungswirtschaft (SGH-Gesetz). Dabei müssen die vom Parlament bereits im Vorfeld beschlossenen Erweiterungen konsequent umgesetzt werden – namentlich die Ausdehnung des Förderperimeters auf städtische Betriebe sowie die Einführung eines Impulsprogramms für energetische Sanierungen im alpinen Raum.

25.043 Bundesgesetz
über die Förderung
der Beherbergungs-
wirtschaft.
Totalrevision

[Übersicht](#) gesetzli-
cher Grundlagen der
SGH

Mit der Totalrevision des SGH-Gesetzes wird die Basis für eine zeitgemäss, schlanke und wirkungsorientierte Förderung der Schweizer Beherbergungswirtschaft geschaffen. HotellerieSuisse unterstützt dieses Ziel ausdrücklich. Dennoch bleibt die Revision unvollständig, solange die beiden parlamentarischen Aufträge – die Gleichbehandlung städtischer Betriebe ([Motion 22.3021](#)) und die Einführung eines Impulsprogramms für energetische Sanierungen ([Motion 19.3234](#)) – nicht umgesetzt sind.

HotellerieSuisse ist davon überzeugt, dass mittlerweile jeder Beherbergungsbetrieb als eigenständiges Objekt betrachtet werden sollte. Die Positionierung auf dem Markt, die Lage sowie die Finanzströme sind für die Zukunft der einzelnen Unternehmen entscheidender als ihre Kategorisierung als Stadt- oder Bergbetrieb. Die aktuelle gesetzliche Beschränkung, die SGH-Darlehen nur an Betriebe in Fremdenverkehrsgebieten und Badekurorten erlaubt, ist nicht mehr zeitgemäß und trägt den neuen Herausforderungen der Beherbergungsbranche nicht Rechnung.

Für Beherbergungsbetriebe in alpinen Gebieten stellen Investitionskosten für energetische Sanierungen eine besondere Herausforderung dar, da sie bis zu 30 Prozent höher ausfallen als in urbanen Räumen. Gründe dafür sind unter anderem die Höhenlage, aufwendige Transporte und die eingeschränkte Verfügbarkeit von Fachkräften. Damit auch Bergbetriebe ihre Klimaziele erreichen können, braucht es gezielte Anreize und eine Stärkung des bestehenden SGH-Instruments durch ein spezifisches Impulsprogramm.

HotellerieSuisse fordert deshalb, dass die Totalrevision genutzt wird, um den Willen des Parlaments vollumfänglich umzusetzen und die Förderung zukunftsfähig und gesamtschweizerisch auszurichten.



«Ob Stadt, Land oder Berge – die Herausforderungen für die Hotellerie sind ähnlich, doch die Förderinstrumente greifen bislang nur in einem Teil des Landes. Das muss sich ändern. Gerade in den Berggebieten sind die Kosten für energetische Sanierungen deutlich höher, weshalb eine gezielte Unterstützung unerlässlich bleibt.»



Marie Forestier
Vizepräsidentin HotellerieSuisse



Halten Sie sich auf dem Laufenden zur Revision der SGH unter hotelleriesuisse.ch/sgh



Agenda

Die parlamentarische Beratung der SGH-Revision wird voraussichtlich im Frühjahr 2026 im Nationalrat starten. HotellerieSuisse setzt sich im Rahmen dieser Debatte gemeinsam mit weiteren Tourismusverbänden dafür ein, dass der erweiterte Förderperimeter und das Impulsprogramm für energetische Sanierungen in das Gesetz aufgenommen werden.

MWST-Beherbergungssatz als wichtiger Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit

Der reduzierte Mehrwertsteuersatz für Beherbergungsleistungen ist ein zentraler Pfeiler der touristischen Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz. Mit der laufenden Vernehmlassung zur Verlängerung über 2027 hinaus werden wichtige Weichen für die Zukunft des Tourismus gestellt. HotellerieSuisse begrüßt die Verlängerung des MWST-Beherbergungssatzes und fordert gleichzeitig eine dauerhafte Verankerung im Gesetz.

[24.3635](#) MWST-Sondersatz. Planungssicherheit für den Tourismus

[18.3235](#) Mehrwertsteuer-Vereinfachung bei Packages

Die Beherbergung ist eine Exportbranche: 55 Prozent der Gäste stammen aus dem Ausland, die Leistungen können jedoch nicht ins Ausland verlagert werden. Der reduzierte Mehrwertsteuersatz trägt diesem Exportcharakter Rechnung und gleicht strukturelle Nachteile gegenüber ausländischen Destinationen aus. Das Parlament hat dies anerkannt und einer Verlängerung über 2027 hinaus zugestimmt. Eine befristete Verlängerung – wie vom Bundesrat bis 2035 vorgeschlagen – bietet jedoch keine ausreichende Sicherheit für eine langfristige Investitions- und Preispolitik.

HotellerieSuisse fordert daher eine unbefristete gesetzliche Verankerung des reduzierten Beherbergungssatzes, analog zu anderen strukturellen Förderinstrumenten des Bundes. Bei einer erneut befristeten Verlängerung droht eine spätere Anhebung auf den Normalsatz mit spürbaren Folgen: steigende Übernachtungspreise, sinkende Nachfrage insbesondere aus Europa und ein steuerlicher Nachteil gegenüber Nachbarländern, die ebenfalls reduzierte MWST-Sätze kennen.

Eine unbefristete Verlängerung schafft verlässliche Rahmenbedingungen, fördert Investitionen und stärkt den Tourismusstandort Schweiz langfristig. Negative Folgeeffekte eines höheren Satzes wie geringere Gästezahlen, niedrigere Umsätze und damit tiefere Steuereinnahmen wären damit langfristig vom Tisch.

Parallel zur Vernehmlassung zum MWST-Beherbergungssatz läuft auch eine Vernehmlassung zu den MWST-Paketen. Dabei ist entscheidend, dass die Eigenheiten der Beherbergungsbranche auch bei einer Modernisierung des Mehrwertsteuersystems berücksichtigt werden. Vereinfachung und Digitalisierung sind begrüßenswert, dürfen jedoch nicht zu einer Schwächung branchenspezifischer Entlastungen führen.



«Die Beherbergung braucht stabile Rahmenbedingungen. Eine unbefristete Verlängerung des MWST-Beherbergungssatzes ist nicht nur fair, sondern volkswirtschaftlich sinnvoll. Sie stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz und sorgt für langfristige Planungssicherheit.»



Reto Nause
Präsident Schweizer Tourismus-Verband



Halten Sie sich auf dem Laufenden zur Mehrwertsteuer für die Beherbergung unter hotelleriesuisse.ch/mwst-beherbergungssatz



Agenda

Im Laufe des Jahres 2026 wird der Bundesrat seine Botschaft zur Verlängerung des MWST-Beherbergungssatzes ans Parlament überweisen. Die parlamentarische Beratung ist ab Frühling 2026 zu erwarten, sodass mit den entsprechenden Fristen eine nahtlose Lösung nach Auslaufen der aktuellen Regelung Ende 2027 möglich ist.

Mehr Mut für digitale Fairness im Hotelvertrieb

Die Bedeutung von Online-Buchungsplattformen für die Beherbergung ist unbestritten: Sie ermöglichen Hotels Zugang zu globalen Gästeströmen und erhöhen die Reichweite. Für viele Betriebe bedeutet dies jedoch auch wirtschaftlichen Druck, eingeschränkte Preisfreiheit und Abhängigkeit von algorithmisch gesteuerten Rankings. HotellerieSuisse fordert deshalb faire und transparente Rahmenbedingungen im digitalen Vertrieb.

[Bundesgesetz über Kommunikationsplattformen und Suchmaschinen \(KomPG\)](#)

[25.4235](#) Stärkung der digitalen Souveränität durch gerechte Besteuerung und Förderung der Entwicklung alternativer Lösungen

Das 2022 eingeführte Verbot der Paritätsklauseln war ein wichtiger Schritt gegen unfaire Wettbewerbsbedingungen im Online-Buchungsmarkt, doch Buchungsplattformen umgehen das Verbot mit subtilen Praktiken wie Rabattprogrammen, die zu einer faktischen Preisbindung führen. Zudem wird Sichtbarkeit zunehmend an die Kommissionshöhe gekoppelt.

Der Preisüberwacher hat 2025 die Kommissionen einer marktbeherrschenden Buchungsplattform als missbräuchlich hoch eingestuft und [eine Senkung der Kommissionen um rund einen Viertel angeordnet](#). Wenn eine staatliche Stelle eingreifen muss, um faire Bedingungen wiederherzustellen, ist klar: Der Markt funktioniert nicht mehr ausgewogen und braucht stärkere regulatorische Leitplanken.

In der EU setzt der [Digital Markets Act \(DMA\)](#) klare Regeln für Plattformen und schafft so faire Bedingungen. Dieses Vorgehen bietet auch neue Perspektiven für die Schweiz. Beherbergungsbetriebe benötigen vollständige Buchungsinformationen, um Kundennähe, digitales Marketing und Wettbewerbsfähigkeit langfristig sicherzustellen.

Der bundesrätliche Entwurf zum Gesetz über Kommunikationsplattformen und Suchmaschinen (KomPG) hingegen bleibt weit hinter den europäischen Standards zurück und übernimmt lediglich ausgewählte Elemente des [Digital Services Act](#). Der für die Beherbergung besonders relevante DMA, der für mehr Fairness im digitalen Buchungsmarkt sorgen würde, bleibt unberücksichtigt. Damit droht die Schweiz in der Plattformregulierung ins digitale Hintertreffen zu geraten. Nur eine mutige, kohärente Regulierung verhindert Wettbewerbsnachteile und schafft gleiche Spielregeln im europäischen Markt. Hier muss das Parlament korrigierend eingreifen.

HotellerieSuisse unterstützt ausserdem die Prüfung einer gerechten Besteuerung internationaler Buchungsplattformen wie es eine Motion von Nationalrätin Min Li Marti fordert. Diese Unternehmen erzielen erhebliche Umsätze in der Schweiz, tragen aber im Vergleich zu inländischen Betrieben kaum zur Finanzierung des Gemeinwesens bei.



«Die aktuellen Entwicklungen zeigen: Für die Hotellerie geht es nicht nur um Preise, sondern um Kontrolle über Vertrieb, Daten und Sichtbarkeit. Nur mit fairen, transparenten und zukunftsfähigen Rahmenbedingungen können Hotels ihre Angebote frei gestalten und nachhaltig wirtschaften.»



Christian Hürlimann
Direktor HotellerieSuisse

-
- Halten Sie sich auf dem Laufenden zu den Entwicklungen im Bereich der Online-Buchungsplattformen unter hotelleriesuisse.ch/lex-booking



Agenda

Die Vernehmlassung zur Plattform-Regulierung läuft bis Mitte Februar 2026. HotellerieSuisse wird sich im Rahmen der Vernehmlassung detailliert äussern. Die Motion 25.4235 wurde im Nationalrat eingereicht und wird voraussichtlich im Verlauf des 2026 in die vorberende Kommission kommen.

Bilaterale III: Stabilität und Chancen für die Schweiz

Die Bilateralen III sichern der Schweiz Stabilität, Planbarkeit und den Zugang zum europäischen Markt: Grundlagen für Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit. Sie schaffen Rechtssicherheit und stärken die Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere der Beherbergungsbranche. Für Beherbergung und Tourismus ist die Personenfreizügigkeit entscheidend, um dem Fachkräftemangel zu begegnen und Investitionen langfristig zu planen. Nur mit verlässlichen Beziehungen zur EU kann die Schweiz den Fachkräftemangel bewältigen und langfristig erfolgreich bleiben.

[Abkommen Schweiz – EU Bilaterale III. Schweizer Umsetzungsgesetzgebung und die Begleitmassnahmen.](#)

Die Schweiz steht an einem entscheidenden Punkt in ihren Beziehungen zur Europäischen Union. Die Bilateralen III bieten die Chance, die seit über 25 Jahren bewährte Partnerschaft auf eine zukunftsfähige Grundlage zu stellen. Sie stärken die Rechtssicherheit, modernisieren zentrale Abkommen und schaffen verlässliche Rahmenbedingungen für unsere exportorientierte Volkswirtschaft.

Gerade für die Beherbergungs- und Tourismusbranche sind stabile Beziehungen zur EU unverzichtbar. Rund 56 % der ankommenden ausländischen Gäste kommen aus Europa – ebenso stammt ein grosser Teil der Fachkräfte aus EU-/EFTA-Staaten. Die gezielte Weiterentwicklung des Personenfreizügigkeitsabkommens (FZA) ist daher zentral, um dem Fachkräftemangel zu begegnen und die Dienstleistungsqualität sicherzustellen. Ohne eine rechtlich abgesicherte Freizügigkeit würde die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismusstandorts Schweiz erheblich leiden.

Die Bilateralen III gewährleisten zudem Planbarkeit für Investitionen, stärken die Teilhabe an europäischen Forschungs- und Energieprogrammen und sichern die Integration in den EU-Binnenmarkt – dem wichtigsten Absatzraum der Schweizer Wirtschaft. Ein Scheitern der Verhandlungen wäre kein neutraler Stillstand, sondern würde schrittweise den Abbau der bisherigen Kooperation zur Folge haben. Dies hätte negative Auswirkungen auf Arbeitsplätze, Innovationskraft und Standortattraktivität.

HotellerieSuisse appelliert daher an die politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger, die Bilateralen III zu unterstützen und deren pragmatische Umsetzung im Inland sicherzustellen. Sie sind der Schlüssel zu Stabilität, Wohlstand und einer starken, vernetzten Schweiz.



**«Unsere Gäste und
viele unserer Mitarbei-
tenden kommen aus
Europa. Die Bilateralen III
sichern, was für uns täglich
zählt: offene Türen, verlässliche
Rahmenbedingungen und eine
starke Zukunft für die Schweizer
Hotellerie und unsere Wirtschaft.»**



Martin von Moos
Präsident HotellerieSuisse



Halten Sie sich auf dem
Laufenden zur Europapolitik
unter [hotelleriesuisse.ch/
europapolitik](http://hotelleriesuisse.ch/europapolitik)



Agenda

Die Verabschiedung der Botschaft zuhanden des Parlaments erfolgt
voraussichtlich im ersten Quartal 2026. Die Volksabstimmung zu
den Bilateralen III ist im Jahr 2027 zu erwarten. Richtungsweisend
wird der Volksentscheid zur Initiative «Keine 10-Millionen-Schweiz»
sein, der im Sommer 2026 zu erwarten ist.

Weitere wichtige Themen mit Branchenrelevanz

[24.096](#) Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen

Sozialpartnerschaft nicht durch staatliche Eingriffe gefährden

Die Sozialpartnerschaft ist ein Erfolgsmodell des schweizerischen Arbeitsmarktes und ein entscheidender Baustein unseres wirtschaftlichen Erfolgs. Arbeitgeberverbände und die Arbeitnehmervertretungen übernehmen Verantwortung. Sie handeln gemeinsam die Arbeitsbedingungen aus, im Wissen um die spezifischen Gegebenheiten der Branche. Deshalb sollen sozialpartnerschaftliche Vereinbarungen staatlichen Regelungen vorgehen. Durch die Nähe zu den Betrieben entwickeln sie tragfähige Lösungen, angepasst an die Anforderungen und Herausforderungen, denen sich die Unternehmen und die Belegschaft stellen müssen. Aktuell befindet sich der Verband in den Neuverhandlungen des L-GAV für das Gastgewerbe.

[Botschaft über die Standortförderung](#)

Innovation und Fortschritt im Tourismus fördern

Die Standortförderungsbotschaft 2028–2031 muss die touristischen Förderinstrumente stärken und verlässlich ausstatten. Bereits im Rahmen des Entlastungspaketes sind massive Kürzungen bei den touristischen Fördermitteln vorgesehen. Dies birgt enorme Unsicherheit und hemmt die Innovationskraft und Weiterentwicklung des Sektors. Nun muss wieder Stabilität und Planbarkeit in die touristische Förderung einkehren. HotellerieSuisse fordert, die bewährten Instrumente in der neuen Standortförderung nach 2027 in ihrer vollen Wirkung zu erhalten und angemessen zu finanzieren. Diese Instrumente fördern Innovation, regionale Wertschöpfung und die internationale Sichtbarkeit des Standorts Schweiz.

[24.351](#) Bericht zu missbräuchlichen Onlinebewertungen von Unternehmen

Für faire und glaubwürdige Onlinebewertungen

Onlinebewertungen sind für Buchungsentscheide zentral. Fake Reviews, die beispielsweise falsche Tatsachen schildern oder von nicht verifizierten Accounts stammen, verzerrn jedoch das Bild von Beherbergungsbetrieben, schwächen das Vertrauen und Schaden der ganzen Branche. Während die EU Plattformen in die Verantwortung nimmt, hinkt die Schweiz regulatorisch hinterher. Das Postulat Regazzi bietet die Chance, klare Regeln zu schaffen. HotellerieSuisse fordert verbindliche Plattformpflichten zur Prüfung von Bewertungen, wirksame Verfahren gegen ungerechtfertigte Einträge und die Sicherstellung, dass nur echte Gäste Reviews verfassen können. So stärken wir Transparenz, Vertrauen und fairen Wettbewerb im digitalen Markt.

[Stärkung der höheren Berufsbildung](#)

Rahmenbedingungen für Berufsbildung verbessern

Die Berufsbildung ist zentral für die Sicherung des Fachkräfte-nachwuchses in unserer Branche. Um Betriebe in ihrer Rolle als Ausbildungsstätte zu stärken, hat HotellerieSuisse 2024 eine Fachstelle zur Betreuung der Ausbildungsbetriebe geschaffen. Sie unterstützt die Betriebe gezielt und fördert so die Ausbildungs-qualität und -bereitschaft.

HotellerieSuisse setzt sich zudem dafür ein, die Berufsbildung sowohl für Betriebe als auch für Lernende attraktiver zu gestalten. Dazu gehören beispielsweise flexible Berufsschulmodelle (Wochen- oder Blockunterricht), die den unterschiedlichen Betriebsstrukturen Rechnung tragen. Ein weiteres wichtiges Element ist die Stärkung der höheren Berufsbildung, um attraktive Karriereperspektiven innerhalb der Branche weiterzuentwickeln. Dafür engagiert sich der Verband unter anderem im Rahmen der Verbundpartnerschaft der Berufsbildung – mit dem Ziel, langfristig genügend qualifizierte Fachkräfte für die Branche zu sichern.

[KMU-Forum für zusätzliche Massnahmen zum Bürokratieabbau](#)

Überbordende Bürokratie bremst KMU und Tourismus

Die administrative Belastung für KMU nimmt seit Jahren zu – auch in der Beherbergungsbranche. Laut Weltbank ist die Schweiz zwischen 2007 und 2020 im internationalen Ranking der wirtschaftsfreundlichsten Länder vom 15. auf den 36. Platz zurückgefallen. Ein zentraler Grund dafür ist die zunehmende Bürokratie. Während andere OECD-Staaten Reformen umsetzen, bleiben in der Schweiz grundlegende Veränderungen aus.

Auch Betriebe der Beherbergungsbranche kämpfen mit aufwendigen Verfahren, unklaren Zuständigkeiten und widersprüchlichen Vorschriften.

Die Branche ist bereit, in Digitalisierung, Integration und Qualität zu investieren, vorausgesetzt, die Rahmenbedingungen werden praxisnäher gestaltet. Weniger Bürokratie, mehr digitale Prozesse und klare Regelungen entlasten die KMU gezielt und stärken damit nicht nur den Tourismusstandort Schweiz, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Wirtschaft.

[25.063](#) Entlastungspaket 27 (EP27) für den Bundeshaushalt

Tourismus nicht übermäßig belasten

Das Entlastungspaket 27 bedroht zentrale Pfeiler der touristischen Standortförderung. Die vorgesehenen Kürzungen bei Schweiz Tourismus, Innotour und der Neuen Regionalpolitik sind überproportional und gefährden die Innovationskraft, Wettbewerbsfähigkeit und regionale Stabilität der Branche. HotellerieSuisse unterstützt die Finanzstabilisierung des Bundes, fordert aber eine faire Lastenverteilung und den Erhalt funktionsfähiger Förderinstrumente. Der Tourismus ist bereit, seinen Beitrag zu leisten, aber nicht auf Kosten seiner Existenzgrundlage. Was heute als Sparmassnahme erscheint, könnte morgen ein teurer Verlust von Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und regionaler Stabilität sein.

[Travel Better: für einen nachhaltigen Tourismus](#)

Tourismus im Einklang mit der lokalen Bevölkerung

Die Schweiz gewinnt mit ihrer vielfältigen Natur, den abwechslungsreichen Städten sowie der hohen Sicherheit und Stabilität zunehmend an Beliebtheit unter Reisenden. Um den Tourismus nachhaltig auszurichten und Gäste besser über die Jahreszeiten und Regionen zu verteilen, arbeiten verschiedene Leistungsträger im Tourismus unter der Leitung von Schweiz Tourismus und dem Schweizer Tourismus-Verband an einem Massnahmenpaket. Auch HotellerieSuisse bringt sich aktiv in die Ausarbeitung dieser Massnahmen ein und gestaltet einen nachhaltigen Tourismus in der Schweiz mit. So soll sichergestellt werden, dass ein Tourismus gefördert wird, der im Einklang mit der lokalen Bevölkerung steht und somit auch langfristig einen relevanten und geschätzten Wirtschaftszweig der Schweiz darstellen kann.

[25.3020](#) KMU entlasten. Klartext bei Gebühren für bargeldlose Zahlungsmittel

Zuerst transparente Gebühren, danach tiefere Kartenkommissionen

Der bargeldlose Zahlungsverkehr ist für Gäste selbstverständlich geworden, für die Betriebe jedoch mit hohen Kosten verbunden. Die in der Schweiz überdurchschnittlich hohen Interchange Fees und Transaktionsgebühren belasten die Margen insbesondere kleiner und mittlerer Beherbergungsbetriebe. HotellerieSuisse setzt sich deshalb für mehr Transparenz und tiefere Kosten im Kartenzahlungsverkehr ein. Die Branche unterstützt die Motion der WAK-S ([25.3020](#)), welche die Gebühren transparenter aufzeigen will. Ein funktionierender, kosteneffizienter Zahlungsverkehr stärkt die Digitalisierung, die Wettbewerbsfähigkeit und die Servicequalität der Beherbergung. Ziel ist ein offener Markt mit klaren Regeln zum Nutzen der Betriebe und der Gäste.

[24.4202](#) Keine Versteuerung von Trinkgeldern

Trinkgelder sollen den Mitarbeitenden zukommen

Heute gilt: Trinkgelder sind steuer- und beitragsfrei, solange sie keinen wesentlichen Teil des Einkommens ausmachen. Im Rahmen der AHV-Reform 2030 sollen insbesondere digital erhaltene Trinkgelder künftig der AHV-Pflicht unterstellt werden. Dies ist aus Sicht von HotellerieSuisse klar abzulehnen. Trinkgeld ist ein Ausdruck von Wertschätzung und eine freiwillige Anerkennung für guten Service. Es ist kein Lohnbestandteil und gehört den Mitarbeitenden, nicht den Betrieben. Eine Besteuerung würde zu höheren Lohnabzügen, administrativem Mehraufwand und steigenden Kosten führen zulasten von Mitarbeitenden, Betrieben und Gästen. HotellerieSuisse unterstützt deshalb die Motion Maître ([24.4202](#)), welche die vollständige Steuer- und Abgabenbefreiung von Trinkgeldern fordert. Wertschätzung darf nicht besteuert werden.

[Branche leidet unter Mangel an Personalwohnungen](#)

Mit Strategie und Dialog zu Lösungen im Wohnraummangel

Der Mangel an verfügbarem Wohnraum kann den Fachkräftemangel in touristischen Destinationen verschärfen, wenn Mitarbeitende aufgrund fehlender bezahlbarer Wohnungen auf eine Anstellung verzichten. HotellerieSuisse setzt sich auf Bundesebene einerseits für die Verdichtung der Zentren (RPG I), vereinfachte Bauverfahren und beschleunigte Rechtsmittel ein. Andererseits fordert der Verband Anpassungen der Lex Koller, um ausländischen Investoren den Erwerb von Personalhäusern zu ermöglichen.

Zudem befürwortet HotellerieSuisse unter bestimmten Voraussetzungen eine Einschränkung der Tätigkeit von Online-Buchungsplattformen, wenn sich diese nachweislich negativ auf den Wohnungsmarkt auswirken.

Gemeinsam mit der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) unterstützt HotellerieSuisse Gemeinden und Hoteliers bei der Schaffung von Wohnraum, insbesondere durch die Verbreitung bewährter Praktiken und den Dialog zwischen relevanten Akteuren.

[24.4165 Kurzzeitvermietungen.](#) Die Wohnungsnot nicht zusätzlich verschärfen

[EU Short-term Rental Regulation](#)

Faire Bedingungen im Markt der Kurzzeitvermietungen

Short-term Rentals (STR) können das touristische Angebot sinnvoll ergänzen etwa bei Grossanlässen. Gleichzeitig können sie zu Wettbewerbsverzerrungen führen, da Beherbergungsbetriebe strengen Auflagen zu Steuerpflicht, Sicherheit und Qualität unterliegen, während viele STR-Anbieter weitgehend unreguliert bleiben. In der öffentlichen Debatte werden STR zudem zunehmend mit der Wohnungsnot in Städten und Tourismusregionen in Verbindung gebracht. Trotz grosser medialer Aufmerksamkeit fehlt es an verlässlichen Daten, um Ausmass und Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt zu beurteilen. Der Aufbau einer digitalen Infrastruktur zur Datenerhebung und zum Austausch – wie in der Motion 24.4165 (de Quattro) gefordert – würde gezielte Massnahmen dort ermöglichen, wo sie wirklich nötig sind. Nur so lässt sich Transparenz schaffen und das Verhältnis zwischen Tourismus und Wohnraumnutzung in Balance halten. Die EU hat mit der Short-Term Rentals Regulation (STR) bereits einen solchen Rahmen geschaffen. HotellerieSuisse fordert auch für die Schweiz mehr Datentransparenz und eine rechtsgleiche Behandlung aller Beherbergungsformen, insbesondere bei touristischen Abgaben.

[24.026 «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung \(Steuergerichtskeits-Initiative».](#) Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung)

Individualbesteuerung stärkt den Schweizer Arbeitsmarkt

Die Einführung der Individualbesteuerung stärkt den Schweizer Arbeitsmarkt und fördert die Gleichstellung. Wenn Einkommen künftig unabhängig vom Zivilstand besteuert werden, erhöht sich der Erwerbsanreiz insbesondere für Zweitverdienende. Dies sind häufig Frauen, die in der Beherbergungsbranche bereits durch Teilzeitarbeit stark vertreten sind. Dadurch können mehr Fachkräfte dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, was in Branchen mit akutem Personalmangel, wie der Beherbergung dringend nötig ist. HotellerieSuisse unterstützt die Vorlage im Grundsatz, weil sie einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung und zu einem modernen, gerechten Steuersystem leistet. Die Individualbesteuerung beseitigt Fehlanreize des heutigen Modells und stärkt die Eigenverantwortung sowie die finanzielle Unabhängigkeit aller Erwerbstätigen. Sie ist ein Schritt hin zu einem zukunftsfähigen Steuersystem und zu einer wettbewerbsfähigen Schweiz.

Zahlen und Fakten

Der Tourismus zählt in der Schweiz zu den wichtigsten Exportbranchen. Er ist eng mit anderen Wirtschaftszweigen verknüpft und bildet teilweise deren Existenzgrundlage. Der Tourismus generiert für die Schweizer Volkswirtschaft jährlich eine direkte Wertschöpfung von über 20 Milliarden Schweizer Franken, davon entfällt rund ein Drittel auf die Beherbergungsbranche. Die touristische Nachfrageentwicklung ist derzeit positiv, vor allem aufgrund der dynamischen Nachfrage aus dem Ausland. Damit die positive Nachfrageentwicklung langfristig in Wertschöpfung umgewandelt werden kann, müssen die Rahmenbedingungen stimmen.

Um Gäste zu beherbergen, braucht es Personal. Die Situation rund um den Fachkräftemangel hat sich nicht beruhigt. Der synthetische Indikator der Rekrutierungsschwierigkeiten, der den Anteil der Betriebe misst, die Mühe haben, Personal zu finden, ist im Gastgewerbe seit 2010 stark angestiegen. Zudem sind steigende Logiernächte in der Hotellerie nicht gleichbedeutend mit florierenden Geschäften in der ganzen Branche. Die Entwicklung verläuft regional sehr unterschiedlich und viele Betriebe sehen sich mit steigenden Kosten konfrontiert, was die Margen unter Druck setzt. Die Hotellerie steht also weiterhin vor zahlreichen grossen Herausforderungen und ist auf geeignete Massnahmen angewiesen.

Quellen

[BFS Satellitenkonto Tourismus](#)

[BFS Beschäftigungsstatistik](#)

[BFS Beherbergungsstatistik](#)

[Hotel-Benchmark-portal von Hotellerie-Suisse](#)

	2023	2024	Tendenz 2025
Bruttowertschöpfung Tourismus	CHF 22,9 Mrd.	CHF 23,8 Mrd.	
Bruttowertschöpfung Beherbergung (Hotellerie und Parahotellerie)	CHF 6,8 Mrd.	CHF 7,2 Mrd.	
Tourismusanteil an der gesamten Bruttowertschöpfung	2,8 %	2,9 %	
Beschäftigung Tourismus (Vollzeitäquivalente)	185 537	187 770	
Beschäftigung Beherbergung (Vollzeitäquivalente, Hotellerie und Parahotellerie)	63 425	67 440	66 679
Logiernächte Hotellerie	41,8 Mio.	42,8 Mio.	Jan.-Sept.: + 1,9 %
Zimmerauslastung Hotellerie	48,8 %	49,4 %	Jan.-Sept.: + 1,5 PP*
Beherbergungseinnahmen Hotellerie	CHF 5,7 Mrd.	CHF 6,0 Mrd.	Jan.-Apr.: + 0,9 %

*Prozentpunkte

